

## **Merkblatt**

### **Baden und Schwimmen - von der Kita organisiert**

Das A und O beim Baden ist die Wassertiefe. Sie muss immer im Verhältnis zur Körpergröße der Kinder betrachtet werden. Nichtschwimmer sollen in maximal brusttiefem Wasser baden. Achtung! In Nichtschwimmerbecken beträgt die Wassertiefe oft bis zu 1,35 m. Diese ist für Kita- und auch für Grundschul Kinder tiefes Wasser, sie können darin nicht stehen! In tiefem Wasser sollen nur Kinder baden, die mindestens den Nachweis als Frühschwimmer erbracht haben.

Die Anwesenheit eines Meisters oder Fachangestellten für Bäderbetriebe (Schwimmmeister) entbindet die Erzieherinnen nicht von ihrer Aufsichtspflicht, welche sich im Übrigen auch auf die nicht badenden und schwimmenden Kinder erstreckt. Vergessen Sie nicht: Das Personal hat auch Aufgaben im technischen Bereich des Bades sowie gegenüber anderen Badegästen.

#### **Wer führt die Aufsicht?**

Wer badende Kinder verantwortlich beaufsichtigt, muss Schwimm- oder Sportbekleidung tragen, um im Notfall Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Auch die anderen Erzieherinnen und Begleitpersonen, wie beteiligte Eltern, sollten schwimmen können und in der Lage sein, bei der Bergung eines Kindes aus dem Wasser helfen zu können.

Die Oberaufsicht verbleibt immer bei der Erzieherin, die von der Leitung der Kindertageseinrichtung mit der Gesamtverantwortung beauftragt wurde. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kindergruppe im Bad angemeldet wird, zu klären welches die günstigsten Badezeiten (außerhalb von Stoßzeiten des öffentlichen Badebetriebes) sind, ob für die Kinder ein oder mehrere separate Becken bzw. zumindest ein abgesperrter Beckenbereich zur Verfügung steht, ob der Badbetreiber während der gesamten Aufenthaltszeit einen Mitarbeiter mit nachgewiesener Qualifikation zur Wasseraufsicht zur Verfügung stellt. Anderenfalls muss mindestens ein eigener Rettungsschwimmer (Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder höher) mitgebracht werden.

#### **Immer den Überblick behalten**

Wir empfehlen einheitliche Badekappen. Diese verbessern die Übersicht über die Gruppe.

Werden mehrere Becken genutzt, muss für jedes Becken eine aufsichtsführende Person da sein. Die Beckenaufsicht sollte von verschiedenen Standorten erfolgen oder in Form eines Rundganges. Sie muss sich auf das komplette Becken erstrecken, also auf **und** unter der Wasseroberfläche. Von großflächigem Wasserspielzeug wie Reifen oder Matratze ist abzu- sehen. Falls ein Kind doch einmal in Not gerät, kann dies wertvolle Zeit kosten!

Die Kinder dürfen nur Schwimmsport- und Spielgeräte nutzen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Von Schwimmärmeln und Schwimmringen raten wir ab, da sie über das tatsächliche Verhalten des kindlichen Körpers im Wasser hinweg täuschen.

Natürlich muss auch daran gedacht werden, dass von den Eltern eine schriftliche Badeerlaubnis für ihre Kinder mitgegeben wird und die Eltern darin auf gesundheitliche Besonder-

heiten ihres Kindes hinweisen sollten. Mit dem Erzieherinnenteam sind Verhaltensregeln zu erarbeiten und diese den Kindern vorm Badengehen altersgerecht und anschaulich zu erläutern. Auch geeigneter Sonnenschutz darf nicht vergessen werden.

Denken Sie auch daran, wie der Weg zum und vom Schwimmbad sicher zurückgelegt werden kann und wo Gefahrstellen lauern können.

### **Naturbäder haben ihre Risiken**

Wenn der Besuch eines Naturbades geplant ist, gelten die bisherigen Informationen selbstverständlich auch. Grundsätzlich darf nur in bewachten Seen und dort nur im Nichtschwimmerbereich gebadet werden, um erstens die Aufsicht der Erzieherinnen von außen nicht zu erschweren (der Schwimmerbereich ist meistens in verhältnismäßig großer Entfernung zum Ufer) und zweitens um im Gefahrfall sofort helfen zu können.

Erkundigen Sie sich auch, ob nicht etwa ein Badeverbot aufgrund unzureichender Wasserqualität besteht.

Weiterhin ist auf geeignete sanitäre Einrichtungen und unproblematische Aufenthaltsbereiche außerhalb des Wassers zu achten (kein schädigender Pflanzenbewuchs, kein Unrat durch andere Badegäste, keine Verunreinigungen durch Tiere).

Zu bedenken ist auch, dass Badeseen als natürliche Gewässer Bodengefälle haben können und Bodenunebenheiten sowie Wasserbereiche in denen durch Strömungen Temperaturunterschiede entstehen. Die genaue Abgrenzung eines garantiert flachen Badebereiches ist oftmals nicht möglich. Daher sollten Naturbäder nur mit Kindern, die sich schon sicher im Wasser bewegen können, besucht werden.

Wir wünschen den Kindern und Erzieherinnen einen ungetrübten und sicheren Badespaß. Beachten Sie dazu bitte auch weitere Informationen, z. B. die in der GUV-SI 8452 „Schwimmen und Baden in Kindertageeinrichtungen“.

---

### **Was uns noch wichtig ist.**

Wir legen großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir entweder die feminine oder maskuline Form. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wenn wir also von Erzieherinnen sprechen, meinen wir selbstverständlich auch Erzieher.